

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Börgerende -Rethwisch

Öffentliche Auslegung

des Entwurfs zur 3. Änderung der Innenbereichssatzung für die Ortslage Rethwisch Einbeziehungssatzung gemäß §34 Abs.4 Satz 1 BauGB

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Börgerende-Rethwisch hat in ihrer Sitzung am 26.08.2021 den Entwurf zur 3. Änderung der Innenbereichssatzung für die Ortslage Rethwisch mit dem Entwurf der Begründung zur Auslegung bestimmt.
2. Der Entwurf zur 3. Änderung der Innenbereichssatzung für die Ortslage Rethwisch mit dem Entwurf der Begründung liegen gemäß §34 Abs.6 BauGB i.V.m. §13 Abs.2 Satz 1 Nr.2 BauGB und §3 Abs.2 BauGB in der Zeit

vom 16.09.2021 bis einschließlich 15.10.2021

in der Bauverwaltung des Amtes Bad Doberan-Land, Kammerhof 3 in 18209 Bad Doberan während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Zeit sind die Unterlagen auch im Internet unter www.amt-doberan-land.de einsehbar.

Die allgemein gebotenen Hygiene- und Abstandsregeln sind einzuhalten. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist erforderlich.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu den Entwürfen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Gemäß §3 Abs.1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung der Innenbereichssatzung für die Ortslage Rethwisch unberücksichtigt bleiben.

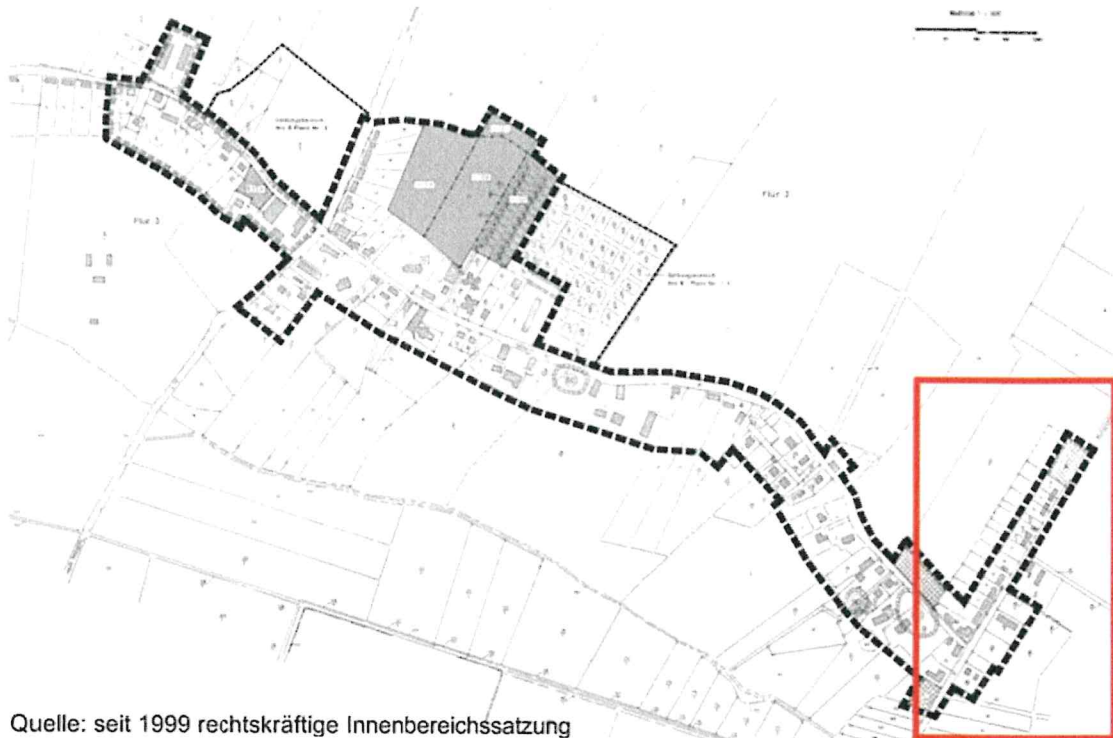
Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß §13 Abs.3 BauGB von der Umweltprüfung nach §2 Abs.4 BauGB, dem Umweltbericht nach §2a BauGB und von der Angabe nach §3 Abs.2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach §10a Abs.1 BauGB abgesehen wird.


Horst Hagemeister
Bürgermeister



Börgerende-Rethwisch, 30. AUG. 2021

Übersicht zur Lage des Änderungsbereichs der 3. Änderung der Innenbereichssatzung für die Ortslage Rethwisch (ohne Maßstab)



Quelle: seit 1999 rechtskräftige Innenbereichssatzung

Bekanntmachungsvermerk

ausgehängt am: 31. AUG. 2021

abzunehmen ab: 15. SEP. 2021

Unterschrift, Dienstsiegel

abgenommen am:

Unterschrift, Dienstsiegel

Bekanntmachungstafeln:

- Verkaufsstelle Börgerende, Seestr. 30
- Kita Rethwisch, Schulstr.10b
- Bahrenhorst Bushaltestelle
- Steinbeck, Schulstraße Ecke Kiebitzweg